

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 133: Grünzone Neuendorf / Wallersheim  
(Änderung- und Ergänzung Nr. 2)

- - - - -

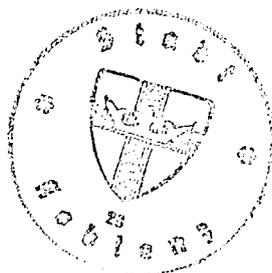
Der Planungsbereich ist Teil der Grünzone, die eine Verbindung vom Wallersheimer Weg zum Rheinufer herstellt. Er stellt daher eine notwendige Ergänzung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 133 dar.

Inhalt der Planung ist die Straßenverbindung zwischen Langenaustraße und Nauweg mit einer Engstelle. Diese Verbindung ist erforderlich, um die Verkehrsbeziehung zwischen den Ortsteilen Neuendorf und Wallersheim zu erleichtern. Ferner sind Stellplätze für den Friedhof Neuendorf vorgesehen. Die übrige Fläche soll als Grünfläche mit Baumpflanzungen gestaltet werden, wobei entlang des Wallersheimer Weges durch Geländeanhebung ein Sicht- und Lärmschutz erreicht werden soll. Innerhalb der Grünzone wird ein Fußweg in Ost-West-Richtung angelegt. Am Nauweg wird ein Standort für einen Wertstoffsammelbehälter eingeplant.

Die zunächst vorgesehene Fußgängerbrücke über den Wallersheimer Weg entfällt.

ausgefertigt:

Koblenz, 29.10.92



Stadtverwaltung Koblenz

*[Handwritten Signature]*  
Oberbürgermeister